

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Fall eines Onlinekaufs von Tickets für Ausstellungen und/oder Führungen, die von der Stiftung Zollverein (nachfolgend „Stiftung“) veranstaltet und/oder durchgeführt werden.

1.2 Mit der Abgabe eines Angebotes zum Online-Ticketkauf (vgl. Ziff. 2.2 Satz 2) stimmt der Käufer den nachfolgend wiedergegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung zu. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, die von den nachfolgend wiedergegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder dieselben ergänzen, erkennt der Käufer als nicht einbezogen an. Dies gilt auch, wenn die Stiftung denselben nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch ein Angebot des Kunden und dessen Annahme durch die Stiftung zustande.

2.2 Die Bereitstellung des Webshops und der hierin kommunizierten Ausstellungen/Führungen sowie die Bereitstellung eines Onlinebestellsystems durch die Stiftung ist lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Käufer und ist selbst kein Angebot. Das Angebot des Kunden wird durch Absendung seiner Ticketbestellung nach Wahl des Bezahlmodus durch Anklicken des „OK“- Ikons erklärt. Der Zugang des Angebotes erfolgt mit Eingang der Bestellung auf demjenigen Server, auf dem die Stiftung die Bestellungseingänge hostet/hosten lässt.

2.3 Die Annahme des Angebotes erfolgt durch Versendung einer Bestätigungsmail durch die Stiftung gegenüber dem Käufer. Der Zugang der Annahme erfolgt mit Eingang der Mail auf dem Posteingangsserver (Emailserver), auf dem der Käufer seine Emails hoste/hosten lässt.

2.4 Der Bestätigungsmail ist eine digitale Wiedergabe des Tickets im Dateiformat „.pdf“ angehängt.

3. Pflichten der Stiftung

3.1 Die Stiftung ist dem Käufer zur Zusendung eines digitalen Tickets im Format „.pdf“ verpflichtet, welches folgende Informationen enthält:

- Bezeichnung der bestellten Führung(en)
- Anzahl der Personen, die einzulassen sind sowie ggf. einschlägige Kriterien für die Preisbemessung (Erwachsene, Kinder, etc.)
- Besuchstag
- Barcode, der die bereits erfolgte Bezahlung der Tickets dokumentiert

3.2 Die Stiftung ist zur einmaligen Zulassung der Teilnahme derjenigen Person(en) an einer Führung verpflichtet, die sich bei Beginn einer Führung durch ein insgesamt lesbares Ticket gem. 3.1 legitimieren. Sofern mehrere Ausdrücke eines digitalen Tickets gem. Ziff. 3.1 existieren, ist die Stiftung zur einmaligen Zulassung der Teilnahme

derjenigen Person(en) an einer Führung verpflichtet, die sich bei Beginn einer Führung an erster Stelle durch ein insgesamt lesbares Ticket gem. 3.1 legitimieren.

Die Verpflichtung zur Teilnahme ohne Legitimation eines insgesamt lesbaren Tickets gem. Ziff. 3.1 besteht auch dann nicht, wenn ein Kaufvertrag gem. Ziff. 2 wirksam zustande gekommen und der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung gem. Ziff. 4.1 nachgekommen ist.

Die Stiftung ist nicht zur Ersatzbeschaffung eines Tickets verpflichtet, das dem Käufer nach Zugang der Bestätigungsmail nebst Anhang (Ziff. 2.3/2.4) abhandengekommen ist.

3.3 Die inhaltliche Gestaltung einer Führung obliegt alleine der Stiftung. Sofern die Stiftung eine Änderung von Inhalten für sachdienlich oder aus anderen Gründen für notwendig hält, ist ihr dies jederzeit möglich und erfüllt sie mit der Vermittlung der Teilnahme an in dieser Weise geänderten Führungen ihre vertraglichen Verpflichtungen.

3.4 Die Stiftung ist nicht verpflichtet, mit dem Beginn einer Führung auf verspätete Käufer eines Online-Tickets zu warten. Die Führungen beginnen pünktlich zu dem auf dem Ticket angegebenen Zeitpunkt. Die Stiftung ist nicht verpflichtet, einen verspäteten Käufer eines Tickets zu der bereits begonnenen Führung zu geleiten.

4. Pflichten des Käufers

4.1 Der Käufer ist zur Bezahlung des Kaufpreises der von ihm bestellten Tickets verpflichtet. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Er gilt mit Zahlungseingang auf der Kontoverbindung der Stiftung als entrichtet.

4.2 Der Käufer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er über die technischen Voraussetzungen verfügt, die für eine Wiedergabe und einen Ausdruck der digitalen Wiedergabe des Tickets erforderlich sind. Zu diesen zählt:

- die Verfügbarkeit eines pdf-readers,
- die Verwendung von weißem Papier im Format A4/Letter
- Ausdruck in Originalgröße (100%)

4.3 Der Käufer ist verpflichtet, für eine Lesbarkeit des Barcodes auf dem gem. Ziff. 3.1 zur Verfügung gestellten Tickets bei Teilnahme zu der Führung Sorge zu tragen. Insbesondere ist er verpflichtet, jede Art von Verschmutzungen und/oder Beschädigung des Barcodes zu vermeiden und einen lesbaren Ausdruck zu gewährleisten.

4.4 Der Käufer ist verpflichtet, einen Weiterverkauf von Tickets gem. Ziff. 3.1 zu unterlassen und die Eintrittskarte/n wie Bargeld oder herkömmliche Eintrittskarten an einem sicheren Ort zu verwahren, um einem Missbrauch vorzubeugen.

4.5 Der Käufer ist verpflichtet, die Richtigkeit der auf seinem Ticket gem. Ziff. 3.1 befindlichen Angaben unverzüglich nach Zugang der Bestätigungsmail gem. Ziff. 2.3 zu überprüfen und inhaltliche Abweichungen von seiner Bestellung (insbes. Führung / Besuchstag / Kartenzahl / Preisermäßigungen) der Stiftung innerhalb von 48 Stunden nach Zugang der Bestätigungsmail mitzuteilen. Geht der Stiftung innerhalb dieser Frist keine Beanstandung zu, gilt der Inhalt des Tickets als vereinbarter Vertragsgegenstand.

4.6 Dem Käufer ist bekannt, dass es sich bei dem Gelände der ehemaligen Zeche Zollverein sowie der angrenzenden Flächen sowie den auf dem jeweiligen Gelände befindlichen Gebäuden um ehemalige Industrieanlagen handelt. Das Betreten der

Gelände und der hierauf befindlichen Gebäude erfordert daher das Tragen angemessener Kleidung und angemessenen Schuhwerks sowie eines angemessenen Verhaltens auf dem Gelände. Der Käufer verpflichtet sich, angemessenes Schuhwerk und sonstige angemessene Kleidung zu tragen, ebenfalls zu einem angemessenen Verhalten, um der Gefahr von Gesundheits- und/oder Beschädigungen von mitgeführtem Eigentum entgegenzuwirken.

4.7 Das Gelände der ehemaligen Zeche Zollverein unterliegt stetiger Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten. Demzufolge können etwa durch Baustellenfahrzeuge auf Straßen, Fußwegen und Plätzen Schäden durch Schlaglöcher o.ä. auftreten. Diese Schäden können trotz Befolgung aller Vorsichts- und Sicherungsmaßnahmen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Diesbezüglich hat der Käufer eigene Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen. Die Benutzung der Straßen, Fußwege und Plätze erfolgt daher auf eigene Gefahr.

4.8. Der Käufer stimmt mit dem Ticketkauf auch der Hausordnung des UNESCO-Welterbes Zollverein zu. Diese wird vollumfänglich Vertragsbestandteil.

5. Rücktrittsrecht / Widerruf / Rückabwicklung

5.1 Die Stiftung ist berechtigt, von einem Vertrag zur Teilnahme an einer Führung zurückzutreten,

- wenn der für eine Führung verpflichtete Guide erkrankt ist und ein Ersatz trotz entsprechender Bemühungen nicht verpflichtet werden kann, und/oder
- wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung einer Führung nur unter einer Steigerung von Gefahren für die Teilnehmer zulassen. und/oder
- in sonstigen Fällen der Unmöglichkeit der zu erbringenden Leistung und in Fällen höherer Gewalt und/oder
- in Fällen offensichtlicher Preisirrtümer

Die Stiftung wird in solchen Fällen den Käufer unverzüglich darüber informieren, dass die Führung nicht durchgeführt wird und einen bereits bezahlten Kaufpreis unverzüglich erstatten.

5.2 Der Käufer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rücknahme von Eintrittskarten. Bei Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung mit fixiertem Leistungszeitpunkt, insbesondere beim Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, liegt kein Fernabsatzgeschäft gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Ziff. 9 BGB vor, sodass **kein Widerrufs- und kein Rückgaberecht** besteht.

5.3 Die Stiftung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Gelände der ehemaligen Zeche Zollverein sowie der angrenzenden Flächen sowie den auf dem jeweiligen Gelände befindlichen Gebäuden um ehemalige Industriekomplexe handelt. Die Teilnahme an Führungen über diese Gelände und durch diese Gebäude kann daher mit körperlichen Anstrengungen verbunden sein und erfordert das Tragen passender Kleidung und passenden Schuhwerks. Ein Rücktrittgrund in Fällen, in denen ein Ticketkäufer vor Ort erkennt, dass er solche körperlichen Anstrengungen nicht bewältigen kann oder möchte, oder dass seine Kleidung/sein Schuhwerk für die Teilnahme an einer Führung unpassend ist, ist nicht gegeben.

5.4 Der Käufer hat keinen Anspruch auf Rückabwicklung des Kaufvertrages, wenn er zum Besuchstag kein insgesamt lesbares Ticket gem. Ziff. 3.1 bei sich führt und ihm aus diesem Grunde die Teilnahme an einer Führung verweigert wird.

6. Gewerbliche Rechte und Urheberrechte

6.1 Die Inhalte der Internetseite des Online-Shops, sowie die ihr zugrundeliegende Software sind urheberrechtlich geschützt. Die auf den Webseiten genannten Firmennamen, Logos und/oder Produktbezeichnungen sind ggf. als gewerbliche Schutzrechte geschützt.

6.2 Die Stiftung behält sich ausdrücklich alle ihr aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zustehenden Rechte vor. Dies gilt insbesondere für eine unzulässige Nutzung von im Online-Shop veröffentlichten Texten, Bildern und des Designs der Seite des Online-Shops. Jede in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich zugelassene Nutzung bedarf der vorherigen, ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Stiftung.

7. Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

7.1 Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche aus Geschmacksgründen oder wegen Nichtgefallens einer Führung sind ausgeschlossen.

7.2 Die Stiftung haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Einschränkung gilt nicht für die Haftung bzgl. solcher Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

In diesem Zusammenhang erkennt der Käufer an, dass es sich bei dem Gelände der ehemaligen Zeche Zollverein sowie der angrenzenden Flächen sowie den auf dem jeweiligen Gelände befindlichen Gebäuden um ehemalige Industrieanlagen handelt. Das Betreten der Gelände und der hierauf befindlichen Gebäude erfolgt daher auf eigene Gefahr des Käufers. Die Stiftung haftet nicht für Schäden, die durch ein Verhalten des Käufers verursacht sind, welches seinen Pflichten gem. Ziff. 4.6 zuwiderläuft.

7.3 Die Stiftung haftet nur für Pflichtverletzungen ihrer Erfüllungsgehilfen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Einschränkung gilt nicht für die Haftung bzgl. solcher Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

Die Regelung gem. Ziff. 7.2 Abs. 2 gilt entsprechend.

7.4. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers gegen die Stiftung wegen Mangelhaftigkeit der Leistung oder wegen einer sonstigen Pflichtverletzung der Stiftung beträgt ein Jahr.

8. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Informationen gem. § 13 TMG sind abrufbar unter der Rubrik "Datenschutzerklärung".

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

9.1 Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Essen, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist.

9.2 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Essen. Die Stiftung ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

9.3 Im Falle eines Vertrages mit einem Verbraucher ist Gerichtsstand Essen, falls der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Dies gilt auch, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9.4 Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Essen, Bundesrepublik Deutschland vereinbart (Art. 17 des Europäischen Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, EuGVU). Die Stiftung ist berechtigt, auch an jedem anderen Gericht Klage zu erheben, das aufgrund des EuGVU vom 27. September 1968 zuständig ist.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

10.2 Sollten einzelne Klauseln in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile dieser Klauseln nicht. Die Parteien werden die unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich und darüber hinaus tatsächlich gewolltem Ergebnis am nächsten kommt.

Datenschutzerklärung

1. Allgemeines

Die Verwendung Ihrer Daten ist eine sensible Angelegenheit. Dies gilt insbesondere für Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns anlässlich der Bestellung von Tickets über unseren Onlineshop mitteilen, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Telefaxnummer. Sie dürfen sicher sein, dass wir diese Daten ausschließlich in einer Weise verwenden, die mit der Abwicklung des Ticketverkaufs oder weiterer von Ihnen abgefragten Leistungen im Zusammenhang steht, und die den gesetzlichen Bestimmungen des Telemediengesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes entspricht.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung können Sie sich jederzeit an uns wenden. Bitte senden Sie uns hierzu eine E-Mail an die Adresse denkmalpfad@zollverein.de.

2. Art und Umfang der Datenerhebung/Verwendungszweck

2.1 Im Rahmen des Bestellvorgangs erfragen wir diejenigen personenbezogenen Daten bei Ihnen, die wir benötigen, um Ihnen einen Bestellvorgang über unseren Onlineshop zu ermöglichen, um Ihnen die bestellten Tickets zuzusenden, die Abrechnung hierzu abzuwickeln, mit Ihnen zu korrespondieren und – sofern Sie dies ausdrücklich gewünscht haben – Informationen über Neuigkeiten auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein per E-Mail zuzusenden.

2.2 Zum Zwecke der Marktforschung und zur Verbesserung unseres Angebotes erstellen wir unter Verwendung von Pseudonymen Nutzungsprofile, aus denen die Nachfragestruktur zu unserem Angebot ersehen werden kann. Diese Nutzungsprofile werden streng von den Daten über den jeweiligen Träger des Pseudonyms getrennt geführt. Jeder Nutzer kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen.

2.3 In diesem Zusammenhang erfragen und speichern wir Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen, Ihre Postanschrift, Ihre Telefon- und Ihre Telefaxnummer und speichern diese Daten auf eigenen Servern.

2.4 Personenbezogene Daten, die Sie uns mitgeteilt haben, werden von uns in dem Umfang und für diejenige Dauer gespeichert, wie dies für die Abrechnung der Leistungen sowie aus steuerlichen und buchhalterischen Gründen gemäß den gesetzlichen Regelungen erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden diese Daten von uns gelöscht.

2.5 Wir weisen darauf hin, dass wir mit sogenannten „Cookies“ arbeiten. Dabei handelt es sich um Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden. Sie werden zur Erinnerung bereits getätigter Einkäufe genutzt. Auch wenn solche Cookies noch keine personenbezogenen Daten enthalten, ist es möglich, dass sie eine spätere Identifizierung des Nutzers ermöglichen und eine Erhebung oder Verwendung personenbezogener Daten vorbereiten.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

3.1 Wir bedienen uns zur Abwicklung der Abrechnungsvorgänge der Dienstleistungen dritter Unternehmen. An diese werden Ihre Daten von uns in dem Umfang weitergegeben, wie dies für die Durchführung des Abrechnungs- und Zahlungsvorgangs notwendig ist.

3.2 Sofern dies zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden, des Verfassungsschutz des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes oder des Bundeskriminalamts zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist, geben wir auf Anforderung dieser Stellen Auskunft über uns vorliegende Bestandsdaten.

3.3 An sonstige Dritte werden die von Ihnen mitgeteilten Daten von uns nicht weitergegeben.

Essen, den 2. Februar 2015